

Abs.

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Fax:09625 9204-19
info@kastl.de

Antrag auf Erteilung einer Zelterlaubnis (Art. 25 LStVG)
 beim Freibad Kastl

1. Antragsteller	
Name, Vorname, Geburtsname, bzw. Vertreter und Bezeichnung der jur. Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins	
Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit	
Anschrift, Telefon- und Handynummer:	
E-Mail-Adresse:	
2. Ort des Zeltlagers	
Zeltplatz 1 <input type="checkbox"/> Freibad, Badstraße 6, 92280 Kastl Eigentümer: Markt Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl	Kastl Zeltplatz 2 <input type="checkbox"/> FISTNr. 861/0 Gem. Kastl Eigentümer: Markt Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl
Anlass	
Zeitraum (Datum Uhrzeit):	
Außerdem ist vorgesehen:	
3. Angaben zum Zeltlager:	
Anzahl der Zelte:	
Wird ein Stromanschluss benötigt? Nur für Platz 1 möglich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Wird ein Wasseranschluss benötigt? Nur für Platz 1 möglich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Anzahl der Teilnehmer:	

Hauptplatz: Platz 1
angrenzend am Freibad mit dauerhafter Feuerstelle

Ausweichplatz: Platz 2
am Hutzelberg mit dauerhafter Feuerstelle
ca. 400m vom Freibad entfernt



Hinweise:

Der Ausweichplatz wird nur vergeben, wenn der Hauptplatz bereits anderweitig reserviert ist.

Beide Zeltplätze haben eine dauerhafte Feuerstelle.

Es ist nicht gestattet eine andere Feuerstelle zu errichten.

Der Zeltlagerplatz befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Lauterachtal“ Es ist deshalb im besonderen Maße darauf zu achten, dass die Eingriffe in die Natur möglichst gering gehalten werden.

Der Antragsteller versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Erlaubnis insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor dem Zeltlagerbeginn zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Abs.

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Fax:09625 9204-19
info@kastl.de

Antrag auf Erteilung einer Zelterlaubnis (Art. 25 LStVG)

1.Antragsteller
Name, Vorname. Geburtsname, bzw. Vertreter und Bezeichnung der jur. Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins
Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
Anschrift, Telefon- und Handynummer:
E-Mail-Adresse:
2.Ort des Zeltlagers
Angabe von FISTNr.; Gemarkung:
Eigentümer: <input checked="" type="checkbox"/> Eine schriftliche Bestätigung des Eigentümers liegt vor.
Anlass:
Zeitraum (Datum Uhrzeit):
Außerdem ist vorgesehen:
3.Angaben zum Zeltlager:
Anzahl der Zelte:
Wird ein Lagerfeuer errichtet? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Wenn Ja, bitte Ort des Lagerfeuers im Lageplan einzeichnen.
Anzahl der Teilnehmer:
Die schriftliche Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers liegt bei: <input type="checkbox"/>

Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, auf dem dargestellt ist, an welchen Stellen das Zeltlager stattfinden soll.

Der Antragsteller versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Erlaubnis insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor dem Zeltlagerbeginn zu stellen.

Die notwendige Waldrechtliche Erlaubnis wird durch den Markt Kastl an die entsprechend zuständige Behörde weitergeleitet.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Zeltplatzinformation

Gültig ab 01.05.2024

Hauptplatz: Platz 1, Nähe Badstr. 8,
angrenzend am Freibad mit dauerhafter
Feuerstelle



Grundstück Fl.St.Nr. 362/2 (Zeltplatz 1)
der Gemarkung Kastl

Ausweichplatz: Platz 2
am Hutzelberg mit dauerhafter
Feuerstelle
ca. 400 m vom Freibad entfernt



Grundstück Fl.St.Nr. 861/10 (Zeltplatz 2)
der Gemarkung Kastl

Allgemeines:

Die Zeltplätze liegen in der Nähe eines Waldes, sowie im Landschaftsschutzgebiet. Es ist deshalb im besonderen Maße darauf zu achten, dass Eingriffe in die Natur möglichst gering gehalten werden.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über die Gemeindeverwaltung Kastl. Hierzu ist das auf der Homepage www.kastl.de erhältliche Formular „Zeltplatzanmeldung Freibad“ zu verwenden und mindestens 14 Tage vor dem Zelttermin einzureichen.

Ansprechpartner ist Frau Jarosch (09625 9204 -18, info@kastl.de bzw. jarosch@kastl.de).

Einweisung / Schlüsselerhalt / Rückgabe / Abmeldung / Kauti

Die Einweisung und Ausgabe der Schlüssel wird durch Herrn Helmut Mauser Tel. 0171/1227226 durchgeführt. Die Schlüsselerhalt ist mit der Abmeldung Herrn Helmut Mauser vorzunehmen. Vor der Benutzung des Zeltplatzes ist an der Freibadkasse eine Kauti

Parken:

Zum Abstellen der Autos soll der Parkplatz am Freibad benutzt werden. Beim Platz 2 darf auf dem Gelände geparkt werden, es muss allerdings darauf geachtet werden, dass der landwirtschaftliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird.

Abfall:

Der Zeltplatz ist bei Beendigung des Zeltlagers in einem sauberen Zustand zu verlassen. Der angefallene Abfall kann über den Container am Freibad entsorgt werden.

Versorgung Wasser / Strom: (nur bei Platz 1 möglich)

Bei Antragsstellung wird durch den Bademeister Wasser und Strom bereitgestellt. Dies sollte jedoch aus organisatorischen Gründen bereits bei der Anmeldung mitgeteilt werden. Als Bereitstellungsgebühr werden einmalig 10,00 € fällig. Die anfallenden Kosten sind bei Gruppen bis 80 Personen in den Zeltplatzgebühren enthalten. Für größere Gruppen werden die Strom- und Wasserkosten separat in Rechnung gestellt.

Gebühren / Freibadnutzung:

Die Zeltplatzgebühren gestalten sich wie folgt:

Bis 10 Personen Benutzungsgebühr 2,50 € pro Person und Tag.

11 bis 20 Personen Benutzungsgebühr 2,00 € pro Person und Tag.

21 bis 30 Personen Benutzungsgebühr 1,50 € pro Person und Tag.

31 bis 70 Personen Benutzungsgebühr 1,00 € pro Person und Tag.

Ab 70 Personen Benutzungsgebühr 0,50 € pro Person und Tag.

Die Eintrittsgebühr in das Freibad ist hierin **nicht** enthalten und muss an der Freibadkasse entrichtet werden. Die Eintrittsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenliste. Die Benutzung der Duschen und Toiletten ist kostenfrei. Sollte Ihr Aufenthalt aufgrund schlechten Wetters unmöglich werden, so kann die Zeltplatzgebühr anteilig zurückgezahlt werden. Dies gilt nicht für die nach Gesetz erlassene Zeltplatzgestattung.

Eine Benutzung der Badeanlagen außerhalb der Aufsichtszeiten (täglich von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr) ist nicht gestattet.

Die Nutzung der Toiletten im Freibad in den Morgenstunden ist aufgrund von Reinigungsarbeiten mit der Reinigungskraft abzusprechen. Für den Zeltplatz 2 ist eine mobile Toilette zu errichten, welche nicht bereitgestellt wird.

Brandvorschriften:

Offenes, unverwahrtes Feuer ist auf den Zeltplätzen ausschließlich in den dafür vorgesehenen dauerhaften Feuerstellen gestattet. Zum Grillen ist ebenso jeweils nur die dafür vorgesehene dauerhafte Feuerstelle zu verwenden. Der Nutzer der Feuerstelle haftet für eintretende Schäden. Es ist besonders auf Funkenflug zu achten. Das Feuer ist niedrig zu halten. Das Feuer ist ständig von mindestens zwei leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 18 Jahren zu überwachen. Für Notfälle müssen ausreichend Wasser und geeignete Geräte (Schaufel, Spaten, Gefäße) zum Auslösen des Feuers zur Verfügung stehen. Die Feuerstelle ist vor dem Verlassen abzulöschen. Feuer und Glut

müssen vollständig erloschen bzw. vollständig gelöscht worden sein. Asche, Holzreste und Müll sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei aufkommendem starken Wind (ab Beaufortgrad 6 und höher) ist das Feuer unverzüglich zu löschen sowie das Anzünden der Feuerstellen verboten, ebenso bei Wald- und Wiesenbrandgefahr. Die Feuerstelle darf nur bei Waldbrandalarmstufe 1- 3 betrieben werden.

Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz verwendet werden. Die Verwendung von Abfällen (z.B. von gestrichenem, lackiertem oder beschichtetem Altholz, Sperrmüll, Altreifen oder Kunststoffen als Brennmaterial ist nicht zulässig.

Hinweise:

Die Waldbrandalarmstufen werden durch den Deutschen Wetterdienst ermittelt und können im Internet unter <https://wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html>

bzw. <https://wettergefahren.de/warnungen/indizes/grasland.html>

abgerufen werden. Relevant für den Gemeindebereich Kastl sind die Messstation Amberg-Unterammersricht, Kümmersbruck sowie Pommelsbrunn-Mittelburg. Meldet eine dieser Stationen Waldbrandalarmstufe 4, besteht Waldbrandgefahr und darf keine Feuerstelle betrieben werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ab Waldbrandalarmstufe 4, akute Waldbrandgefahr besteht.

Lärm:

Die allgemeinen Ruhezeiten sind:

Nachts von 22 Uhr bis 6 Uhr

Mittags von 12 Uhr bis 14 Uhr

Während dieser Zeit dürfen keine Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Das Spielen von Musik ist nur in gemäßigter Lautstärke gestattet.

Cannabiskonsum:

Der Konsum von Cannabis ist auf den beiden Zeltplätzen verboten.

Haftung:

Für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden, kann nicht gehaftet werden. Jeder Platzbenutzer oder Besucher haftet gegenüber dem Markt Kastl für alle von ihm verursachten Personen-, Sach-, Vermögens- und sonstigen Schäden.